Stargarder Zeitung

Jahrgang 83 Samstag, den 28. November 2020 Ausgabe 11

Dieses Jahr etwas anders ...
Dennoch eine schöne Adventszeit!

Ein schönes Fest

Weihnachten ist ein schönes Fest,
das einen sehr groß freuen lässt;
Glitzer, Düfte sind überall,
wir mögen es auf jeden Fall.

Geschenke, Spielzeug und Süßigkeiten
sollen uns zum Genießen verleiten.
Es ist die beste Zeit im Jahr,
das Fest ist einfach wunderbar.

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard	
Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden: Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf	**Fax-Nr. 039603 25342**

Ansprechpartner		**Telefon**		**E-Mail-Adresse**
Bürgermeister	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Büro des Bürgermeisters	Frau Janett Segeth	039603	25310	j.segeth@stargarder-land.de
Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603	25337	j.klink@stargarder-land.de
Zentrale Vergabestelle	Frau Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Bereich Hauptamt				
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personalangelegenheiten/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Schulen	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kita	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Bereich Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbeanmeldung	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Gewerbe	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften/Kaufverträge/Pachten	Frau Mandy Arnarson	039603	25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bereich Bau- und Ordnungsamt				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Stadtsanierung/Abwasser/baul. Investitionen	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
	Frau Jennifer Klink			j.klink@stargarder-land.de
Bauleitplanung, Investitionen/Abfall/ Wasserrecht/Lagerfeuer	Frau Martina Dörbandt	039603	25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Winterdienst/Straßenbeleuchtung/Grünanlagen	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Friedhofsangelegenheiten	Frau Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus				
Kultur und Tourismus/Burganlage	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
weitere städtische Einrichtungen				
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de

Öffnungszeiten:

Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

Stilles Gedenken am Volkstrauertag

Die Stadt Burg Stargard hat den Volkstrauertag am 15. November 2020 ohne Gedenkfeier in Stille begangen.

Am Grabfeld der deutschen Soldaten auf dem Burg Stargarder Friedhof, wurde zum ehrenden Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege von Bürgermeister Tilo Lorenz, dem stellvertretenden Stadtvertretervorsteher Horst Menzel und Frau Lohmann von der Evangelischen Kirche Burg Stargard ein Gesteck niedergelegt.

Auf eine größere Gedenkveranstaltung wurde aufgrund der Coronapandemie verzichtet.

Janett Segeth
Büro des Bürgermeisters

Rathausinformationen

Dienstberatung der Bürgermeister

In einer ihrer regelmäßig stattfindenden Beratungen stimmten sich die Bürgermeister der Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie der Stadt Burg Stargard am 18. November 2020 über aktuell bestehende Themen und Herausforderungen ab.
Zunächst ging es dabei um den Umgang mit den Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie um die Terminfindung zur Durchführung der Gemeindevertretersitzungen. Um wichtige Beschlüsse fassen zu können, wie z.B. zu den Haushalten, wurden für die einzelnen Gemeinden Termine im Dezember diesen Jahres und Januar 2021 abgestimmt. Die Sitzungen werden natürlich unter Einhaltung der dafür geltenden Regelungen durchgeführt.
Weitere Themen waren auch die aktuell stattfindenden Baumaßnahmen sowie die zukünftigen Vorhaben in der Stadt Burg Stargard sowie in den jeweiligen Gemeinden. Bürgermeister Tilo Lorenz informierte darüber hinaus über die anstehenden Beratungen zum Haushalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der für die Gemeinden insbesondere auf Grund der Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wichtig ist. Insbesondere die durch die Landesregierung beschlossene Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten sowie die damit einhergehenden tariflichen Anpassungen der einzelnen Träger von Kindergärten, werden zu einer großen finanziellen Belastung für den Kreis und die einzelnen Gemeinden. So muss z.B. die Gemeinde Lindetal mit einer Kostensteigerung für die Finanzierung von Kindergärten in Höhe von ca. 50 T€ für das kommende Jahr rechnen.
Joachim Jünger, Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Cölpin, brachte im Rahmen der Dienstberatung noch den Vorschlag ein, ein touristisches Leitsystem mit Schautafeln für das gesamte Stargarder Land zu planen. Damit sollen Einheimische und Gäste nicht nur gut durch den Amtsbereich geleitet werden, sondern auch auf die vielen Sehenswürdigkeiten der einzelnen Orte hingewiesen werden. Durch die Verwaltung wird nun ein entsprechendes Konzept erarbeitet und erste Kostenangebote dazu eingeholt.

Janett Segeth
Büro des Bürgermeisters

Annahmehof geht in den Wintermodus über

Der Annahmehof hat über die Winterdienstmonate (November - März) nur noch am Sonnabend von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Hier können, unter Einhaltung der folgenden Sicherheitsmaßnahmen, weiterhin Bauschutt, Baumisch- und Grünschnittabfälle abgegeben werden.
Folgende Sicherheitsmaßnahmen müssen eingehalten werden: Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, kein Kontakt mit den Mitarbeitern des Annahmehofes, keine direkte Bargeldannahme, Entleerung der Grünschnittbehälter nur durch die abgebende Person.

Thomas Schröder
Bau- und Ordnungsamt

Finale Phase für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Quastenberg

Die Baumaßnahme Quastenberger Damm - Quastenberg 1 bis 24 befindet sich derzeit in der letzten, aber gleichzeitig auch aufwendigsten Bauphase.
In den vergangenen Wochen wurde viel Erde bewegt, da die Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser in beachtlicher Tiefe verlegt werden mussten. Die gesamte Häuserreihe „Quastenberger Damm 17 bis 25“ wird an diese Entsorgungsleitungen neu angeschlossen, was weiterhin einen hohen Aufwand nach sich zieht.

Anfang November 2020

Der alte Gehweg wurde bereits zurückgebaut, so dass mit dem Straßenaufbau begonnen werden konnte. Hierzu gehört das Einbringen der Frostschutz- und Schottertragschicht, sowie das Setzen der Bordanlage. Anfang Dezember erfolgt dann der Asphalteinbau. Danach folgen die Gehwegpflasterung, das Aufstellen der Beleuchtung und das Herstellen der Nebenanlagen.

Anfang November 2020

Die gesamte Ortsdurchfahrt Quastenberg soll zum Ende des Jahres, bis auf wenige Restarbeiten, fertiggestellt sein.

Bau- und Ordnungsamt
Amt Stargarder Land

Ortsdurchfahrt Dewitz kurz vor Fertigstellung

Die Ortsdurchfahrt Dewitz ist zum größten Teil fertiggestellt. Von der Bushaltestelle bis zur Ortsausfahrt Dewitz sind die Bauarbeiten der Fahrbahn und der Nebenanlagen, bis auf die Einmündung aus Rosenhagen, abgeschlossen.

Anfang November 2020

Im Abschnitt Ortseinfahrt aus Richtung Burg Stargard bis zur Bushaltestelle erfolgte auf Grund schlechter Bodenverhältnisse ein Austausch und stärkerer Aufbau der Tragschichten. Der Asphalteinbau und die Herstellung der Gehwege und Nebenanlagen wird in diesem Bereich bis Ende des Jahres fertiggestellt sein, so dass der Verkehr wieder fließen kann.

Anfang November 2020

Bau- und Ordnungsamt
Amt Stargarder Land

Radweg Burg Stargard - Lindenhof

Der Bau des Radweges von der Kreuzung Carl-Stolte-Straße / Einfahrt in die Wohngebiete Sannbruch und Fichtenweg bis zum Ortsteil Lindenhof ist vollständig abgeschlossen.

Anfang November 2020

Aktuell plant der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Auftraggeber der Baumaßnahme die Erneuerung der Fahrbahn entlang des gepflasterten Radweges in der Ortslage Burg Stargard. Auf Grund dessen wird der Verkehr weiterhin mittels Ampel geregelt. Es ist geplant, dass die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straße noch in diesem Jahr beginnen.

Bau- und Ordnungsamt
Amt Stargarder Land

Baumaßnahme Seestraße in Klein Nemerow

Am 26.10.2020 begannen die Arbeiten für den grundhaften Ausbau der „Seestraße“ in Klein Nemerow.
Aufgrund der begrenzten Breite des öffentlichen Raumes wird die „Seestraße“ als Mischverkehrsfläche mit einer Gesamtbreite von 5,0 m ausgebaut. Davon entfallen auf den in Pflasterbauweise geplanten Gehweg 1,50 m und 3,50 m auf den asphaltierten Fahrbereich.
Rechts in Stationierungsrichtung neben der Verkehrsfläche werden im zur Verfügung stehenden öffentlichen Bereich insgesamt 12 Längsparkflächen mit 2,0 m Regelbreite angeordnet. Der Ausbau erfolgt vorwiegend unter der Vollsperrung des Verkehrsraumes, wobei darauf geachtet wird, dass eine fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke immer gewährleistet ist. Derzeitig hat das ausführende Unternehmen, die STRABAG AG, die vorbereitenden Maßnahmen, wie zum Beispiel das Beweissicherungsverfahren für alle angrenzenden Häuser, Heckenrodung, Suchschachtungen und das Auffräsen der Asphaltschicht begonnen.

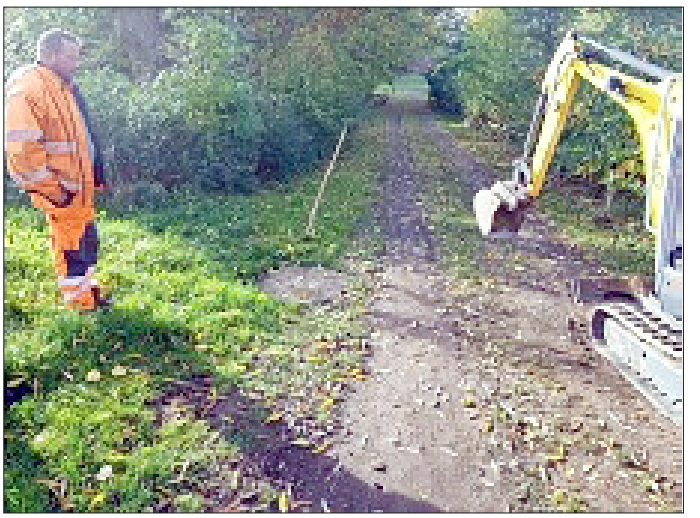

Seit dem 02.11.2020 erfolgen im vorderen Bereich die Arbeiten zur Ausbesserung des Vorflutgrabens, über den nachher das anfallende Regen- und Straßenwasser in den Tollensesee abgeleitet wird. Dazu wurde der Böschungsbereich angeglichen und bereinigt. Gleichzeitig wurden im vorderen Bereich die

Leitungen gesucht, die an den neuen Ablaufschacht anzuschließen sind. Der Anschlussschacht wurde ebenfalls gestellt, was eine große Aufgabe darstellte, da es sich um einen Betonschacht in DIN 1200 handelt. Fortlaufend wird nun Stück für Stück der Regenwasserkanal DN 400 verlegt.
Dann kann die Baustelle durch die Anwohner dann nicht mehr mit Fahrzeugen befahren werden. Lediglich die Notversorgung, sprich Krankenfahrzeuge und FFw-Fahrzeuge müssen durchgelassen werden.

Wo die Jüngsten wieder toben können

In diesem Jahr ist für unsere Kleinsten viel geschehen. Wo Anfang des Jahres kaum noch Spielgeräte vorhanden waren, erstrahlen jetzt die Spielplatzareale in vollem Glanze.
So können die Kinder in Godenswege und Cammin nach etwa fünf Wochen Bauzeit IHRE neuen Spielgeräte seit geraumer Zeit erkunden. In Bargensdorf stehen wir kurz vor der Beendigung der Bauarbeiten und können auch hier, nach der Abnahme durch den TÜV, die neuen Spielgeräte für die Kinder freigeben.
Durch die Bewilligung von Fördermitteln kann in diesem Jahr auch noch der Spielplatz in Gramelow auf Vordermann gebracht werden. Hier sind ebenfalls eine Kletterkombination und ein kleiner Bolzplatz geplant.
Darüber hinaus laufen zur Zeit noch die Vergabeverfahren für die Spielplätze in Leppin und Klein Nemerow. Für die Ortsteile Krickow, Holldorf und Marienhof ist ebenfalls vorgesehen, Fördermittel für die Neuerrichtung der Spielplätze zu beantragen, damit auch hier unsere jungen Bürger bald ausgelassen toben können.

Bargensdorf (Anfang November 2020)

T. Schröder
Bau- und Ordnungsamt

Ein Industriespüler für Pragsdorf

In der Gemeinde Pragsdorf wurde bereits in den Sommermonaten neben der neuen Küche auch ein Industriespülmaschine angeschafft und installiert. Dieses soll der Gemeinde sowohl bei Veranstaltungen im Gemeindesaal als auch im Park dazu dienen, wiederverwertbares Geschirr und Besteck schnell zu reinigen.

So soll insbesondere bei den öffentlichen Veranstaltungen die Produktion von Verpackungsmüll und Einweggeschirr verringert werden. Die Gemeinde Pragsdorf möchte sich in diesem Zuge bei der Ehrenamtsstiftung M-V bedanken, die das Projekt mit einer Fördersumme von 1.000 EUR unterstützt hat. Nun bleibt zu hoffen, dass in der Gemeinde auch bald wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Danielo Mohwinkel

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

Ausschreibung Baugrundstücke

Die Stadt Burg Stargard bietet nach Grundstücksteilung die Objekte A mit 1290 m² und E mit 1495 m² an der Straße Am Brink in 17094 Burg Stargard zum Verkauf an.

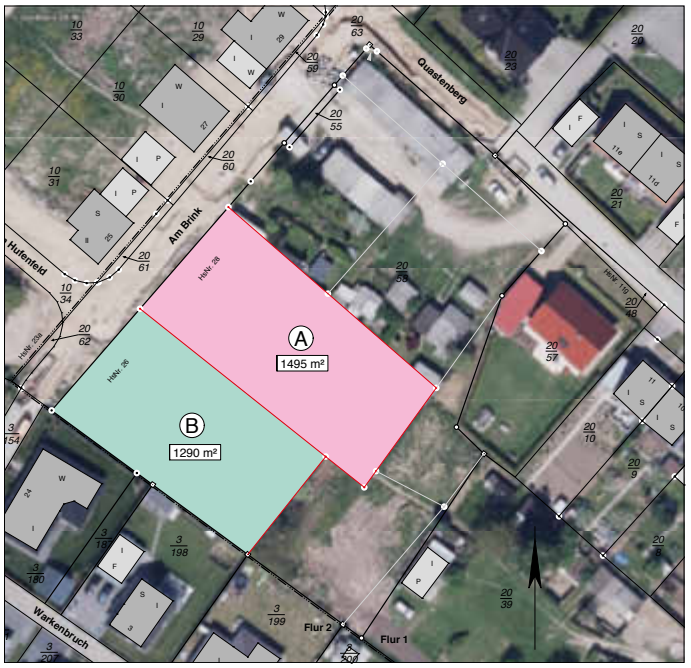

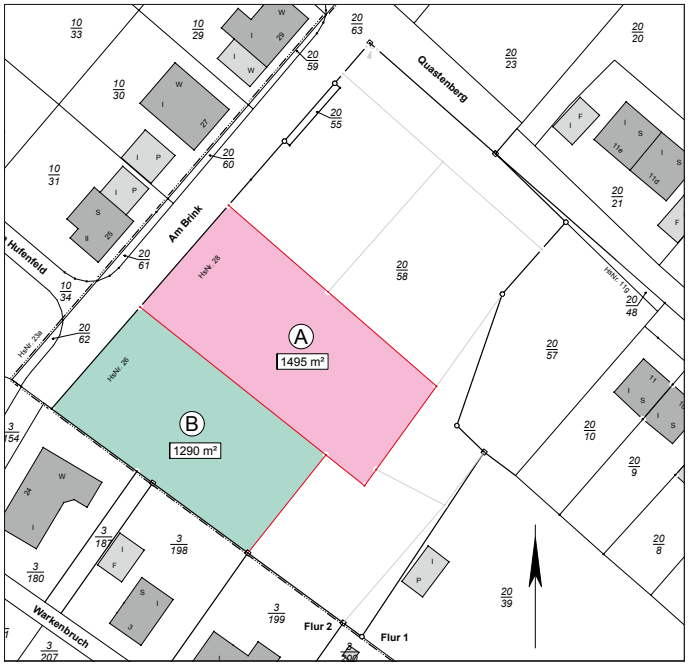

Das Mindestgebot ist 65 €/m². Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum 31.12.2020 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Quastenberg“ bei der Stadt Burg Stargard, Liegenschaften, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, einzureichen.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Gebotes.

Die Stadt Burg Stargard ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen des Bieters werden nicht erstattet.

Mandy Arnarson
Liegenschaften

Lindetal

Jahresabschluss der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 20.10.2020 den Jahresabschluss 2019 angenommen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7. zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 27.10.2020

gez. Kroh
Bürgermeisterin

Lindetal passt Gebührensatzung zur Deckung der Umlagen der Wasser- und Bodenverbände an

Die Gemeindevertretung Lindetal hat in ihrer Sitzung am 20.10.2020 eine neue Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände beschlossen.
Die Gemeinde ist gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Obere Havel/Obere Tollense“. Letzterer hat den Verbandsbeitrag im Jahr 2020 erheblich angehoben, so dass die Gebühren neu kalkuliert und entsprechend angepasst werden mussten. Weitere Details sind der nachfolgenden ausformulierten Satzung zu entnehmen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser - und Bodenverbände

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lindetal vom 20.10.2020 folgende Satzung erlassen

§ 1
Allgemeines

1. Die Gemeinde Lindetal ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und “Obere Havel/Obere Tollense“, die entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.
2. Die Gemeinde Lindetal hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das

durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung derer Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand

1. Die von der Gemeinde Lindetal nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Lindetal, die im Einzugsbereich der Verbände liegen.
2. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
3. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Lindetal durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
4. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab

1. Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Anlage 8 der Verwaltungsvorschrift zur Führung des Liegenschaftskatasters im Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystem „ALKIS“.
2. Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) sind die Beitragsbücher der Wasser- und Bodenverbände „ Landgraben“ und „Obere Havel/Obere Tollense“ für die Gemeinde Lindetal. Darüber führt die Gemeinde Lindetal Verzeichnisse, welche jährlich fortzuschreiben sind.
3. Änderungen der Verzeichnisse werden bis zum 01. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz

1. Es gelten folgende Gebührensätze:

Wasser - und Bodenverband Landgraben:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen Parkplatz	4,80	1000 m²
2	Freifläche	1,20	1000 m²
3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,20	1000 m²
4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/ Entsorg.anl.	4,80	1000 m²
5	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,20	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,20	1000 m²
7	Straße	4,80	1000 m²
8	Fahrweg	4,80	1000 m²
9	Eisenbahn	1,20	1000 m²
10	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,20	1000 m²
11	Acker-/Grün-/ Gartenland/ Weingarten	1,20	1000 m²
12	Moor/Heide;	1,20	1000 m²
13	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./ Brachland	0,60	1000 m²
14	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,60	1000 m²
15	Forstw. Betriebsfl.	1,20	1000 m²
16	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,12	1000 m²
17	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,60	1000 m²
18	Übungsfl./ Schutzfl./ Histor. Anlage/ Friedhof	1,20	1000 m²
19	Unland	0,60	1000 m²

Wasser - und Bodenverband Obere Havel/Obere Tollense:

Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
Gebäude u. Freiflächen	3,20	1000 m²
Freifläche	1,60	1000 m²
Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,60	1000 m²
Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	3,20	1000 m²
Betriebsfl. Unbenutzbar	1,60	1000 m²
Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,60	1000 m²
Straße/Weg/Platz/Bahngel./Flugplatz	3,20	1000 m²
Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,60	1000 m²
Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,60	1000 m²
Moor/Heide	2,40	1000 m²
Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./ Brachland	0,80	1000 m²
Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,80	1000 m²
Forstw. Betriebsfl.	1,60	1000 m²
Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,80	1000 m²
Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,60	1000 m²
Unland	0,80	1000 m²

2. Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

§ 5
Gebührenpflichtige

1. Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
3. Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
4. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig und wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 1. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2018 außer Kraft.

Lindetal, 20.10.2020

gez. Kroh
Bürgermeisterin

Groß Nemerow

Jahresabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.10.2020 den Jahresabschluss 2019 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bericht des sachverständigen Dritten liegen zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7. zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.
Groß Nemerow, 27.10.2020

gez. Stegemann
Bürgermeister

Groß Nemerow

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ der Gemeinde Groß Nemerow OT Klein Nemerowim beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in der Sitzung vom 15.10.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow in der Gemeinde Groß Nemerow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der FFH-Vorprüfung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ Klein Nemerow in der Gemeinde Groß Nemerow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der FFH-Vorprüfung liegen, **aufgrund eines Formfehlers, erneut** in der Zeit vom
07. Dezember 2020 bis einschließlich 14. Januar 2021
im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag	**08:30 - 12:00 Uhr**
Dienstag	**08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 12:00 Uhr**
Donnerstag	**08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**
Freitag	**08:30 - 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Plangebiet umfasst das folgend dargestellte Gebiet:

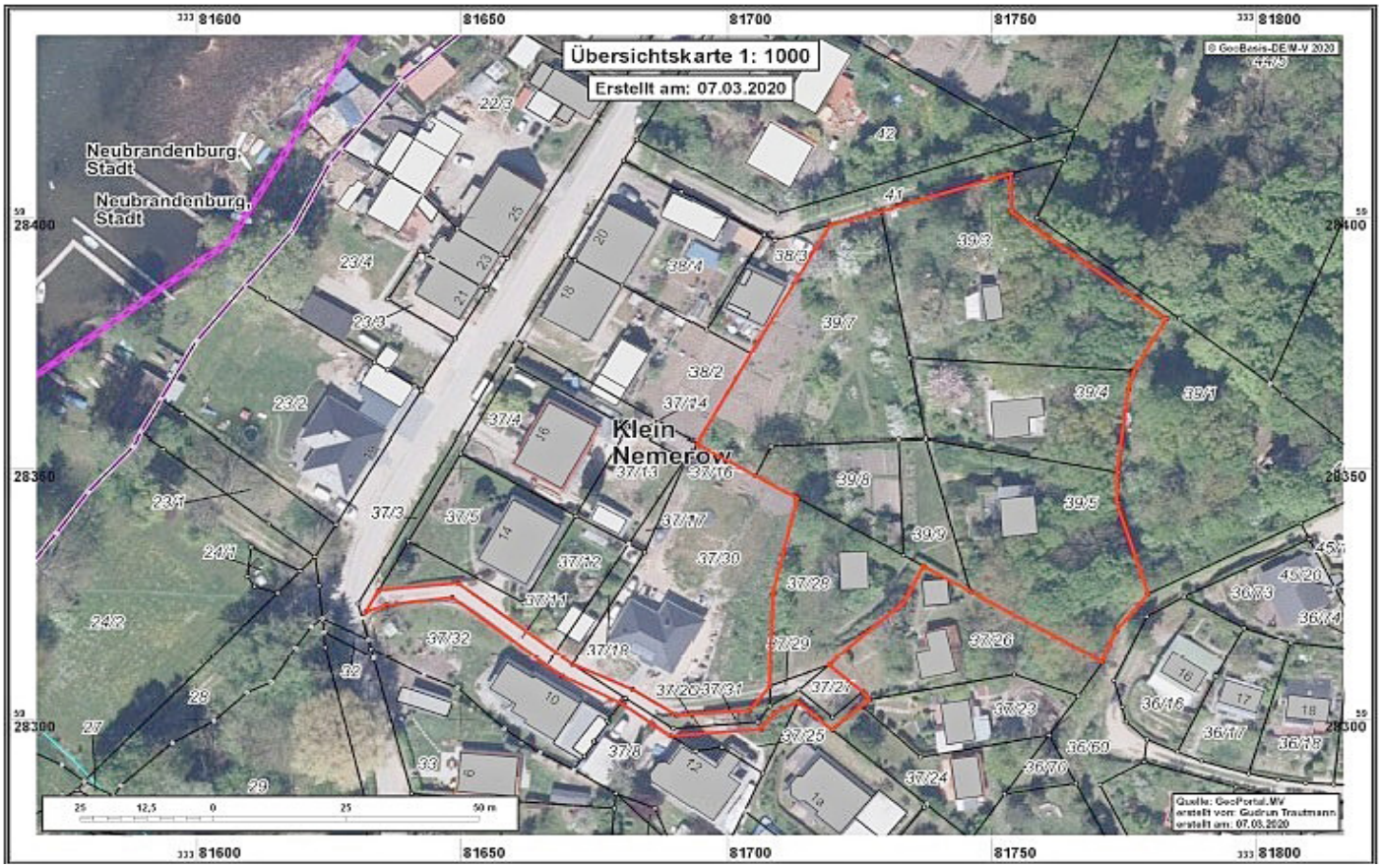

Gleichzeitig kann der Entwurf der Satzung über folgenden Link eingesehen werden: **https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen**

Groß Nemerow, den 06.11.2020
gez. Stegemann Bürgermeister

Holldorf

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Rowa West“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf hat in der Sitzung vom 12.10.2020 den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa West“ der Gemeinde Holldorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa West“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen, **auf Grund eines Formfehlers, erneut** in der Zeit vom
07. Dezember 2020 bis einschließlich 14. Januar 2021
im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag	**08:30 - 12:00 Uhr**
Dienstag	**08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 12:00 Uhr**
Donnerstag	**08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**
Freitag	**08:30 - 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Plangebiet umfasst folgenden Bereich:

Gleichzeitig kann der Entwurf der Textsatzung über folgenden Link eingesehen werden: **https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen**

Rowa, den 09.11.2020

gez. Borchardt
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Frau Edith Lohrke	am 01.12.	zum 90.
Herr Werner Fleckenstein	am 08.12.	zum 80.
Frau Elli Weber	am 10.12.	zum 90.
Frau Barbara Meißner	am 10.12.	zum 70.
Frau Roswitha Mundt	am 12.12.	zum 70.
Frau Renate Möller	am 16.12.	zum 80.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Christel Schulz	am 15.12.	zum 70.

Gemeinde Cölpin

Frau Eva-Maria Schmidtke	am 06.12.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herr Eberhard Kortham	am 02.12.	zum 80.

Gemeinde Holldorf

Herr Johannes-Volkmar Popp	am 13.12.	zum 80.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Rückblick und Fazit: Der Tourismussommer 2020

Das Team des Kultur- und Tourismusbereiches Burg Stargard startete anfang des Jahres 2020 voller Elan in die Saison. Es galt, die vielfältigen geplanten Veranstaltungen zu organisieren und mit Inhalt zu füllen. Gleich zu Beginn des Jahres wurden Interessierte durch die Burg geführt, Schulungen und Vorträge wurden abgehalten und auch das Marie Hager-Haus wurde mit Ausstellungen und Vorträgen seinem Namen als kulturelles Zentrum gerecht.
Doch ab Anfang März hatte die Corona-Pandemie das gesamte private, öffentliche sowie wirtschaftliche Leben auch in Burg Stargard in einer Geschwindigkeit und in einem Maße verändert, die als noch nie dagewesen charakterisiert werden kann. Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig war insbesondere die Tourismusbranche betroffen.
Selbst die Mitarbeiter der Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH wurden von der Burg abgezogen, so dass viele helfende Hände auf der Burganlage fehlten. Trotz alledem und obwohl die Reisegruppen und die Kinder der Jugendherbergen fehlten, entdeckten viele Menschen ihre Heimat neu und somit hatten wir tausende und abertausende Besucher auf unserer wunderschönen Burg, welche die einzige erhaltene mittelalterliche Höhenburg in Norddeutschland und das älteste weltliche Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Ab Mitte Mai öffnete die Burg wieder ihre Pforten nach dem Abklingen der ersten Coronawelle und die Besucher konnten das Museum, den Burgturm und auch den Wurz- und Krautgarten besuchen. Auch das Gartencafé wurde wieder zu einem beliebten Treffpunkt. Dies alles natürlich nur unter strengster Einhaltung der Hygienebestimmungen.
Die Burg war zwar für alle Gäste offen, aber sämtliche Veranstaltungen, die mit viel Sorgfalt, Dynamik und Begeisterung vorbereitet wurden, fielen leider der Pandemie zum Opfer. Bis vor kurzem bestand sogar noch die Hoffnung, eine Burgenweihnacht durchführen zu können, aber auch diese musste nun leider abgesagt werden. Wir hoffen darauf, dass das Jahr 2021 wieder mit kulturellem Leben gefüllt sein wird.

Das Team der Burg wünscht allen Lesern einen schönen Jahresausklang und bleiben Sie bitte gesund!

Ilona Bauermeister
Koordinatorin
Kultur, Tourismus und Burgbetrieb

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 19. Dezember 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 06. Dezember 2020, 24:00 Uhr.

Weihnachtsmärkte in Burg Stargard fallen aus

Der Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und die beliebte Burgenweihnacht fallen in diesem Jahr leider aus. Die Entwicklung der Pandemie und die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben diese Entscheidung notwendig gemacht.

Sowohl auf dem Markt als auch auf der Burg sind diese Veranstaltungen aufgrund der geltenden Regelungen zum Infektionsschutz nicht möglich.“
Der Marktplatz und die Mühlenstraße in Burg Stargard werden jedoch trotzdem weihnachtlich gestaltet. Der Gewerbeverein hat sich wieder bereit erklärt die Lichterkette aufzuhängen und auch ein Weihnachtsbaum ist in diesem Jahr bereits gefunden worden. Ende November sollen die Lichterketten und der Weihnachtsbaum inklusive Beleuchtung dann stehen. Vielen Dank an den Gewerbeverein und den Spender des Weihnachtsbaumes.

Janett Segeth
Büro des Bürgermeisters

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 10

Ich war außer mir, die vielen Menschen ringsum waren mir ganz einerlei, und rief: „Meine Herren, nun möchte ich aber wissen, mit welchem Recht mir ein Pferd verweigert wird, bin ich ihnen denn gänzlich ausgeliefert?!“ Da stand Flohr auf und sagte.: „Jawohl, Frau Steenherd, früher waren wir Ihnen ausgeliefert, jetzt sind Sie es uns.“ Ich verlies stehenden Fußes den Raum. Am andern Tag fuhr ich nach Neubrandenburg zum Landratsamt, Abt. Landwirtschaft, und sagte, ich wünsche etwas zu Protokoll zu geben. Die Herren hörten mich sehr freundlich an und ließen auch alles aufschreiben, aber zum Schluß meinten sie, in meinem Interesse würden sie mir doch raten, den letzten Passus auszulassen „Danke“, sagte ich, „dann streichen sie mir das ganze Protokoll.“ Und fuhr wieder nach Hause. Ein Pferd habe ich nicht bekommen, schwarz, unter der Hand, konnte ich mir keins kaufen, denn sie kosteten dann 12 - 15000 DM. So gab ich im Herbst 1948 die Wirtschaft auf und verpachtete Stallung und Koppel, den Pacht Acker gab ich an die Stadt zurück. Das Pferd, das mir zugedacht gewesen war, hatte sich Sammu in Godenswege, ein Mensch allerübelster Sorte, zugeeignet. 4 Wochen später saß er wegen anderer Betrügereien im Gefängnis, aber für mich zu spät. Das Pferd blieb im Dorf, obwohl sich der damalige Amtslandwirt sehr dafür einsetzte. So ganz geheuer war es auch wohl den andern Herren, die die Pferdeverteilung leiteten, nicht, daß sie Sammu bevorzugt hatten, denn ich hörte, daß Flohr!! versucht haben soll, mir bei Bauer Hellwig ein Pferd zu besorgen. Frau Penzlin, die berücksichtigt worden war, denn ihre Wirtschaft ist größer, sagte später: oh, Frau Steenherd,

wäre ich es gewesen, ich wäre ja wohl ohnmächtig hingefallen.“ Aber nein, sagte ich: „das hätte diesen Elementen so passen können, mich am Boden zu liegen, den Gefallen tue ich Ihnen ganz gewiß nicht.“ Sammu habe ich so gehaßt, daß ich jahrelang, wenn ich ihn auf dem Wagen kommen sah, anfing zu zittern, es gab nichts Böses, was ich ihm nicht gegönnt hätte. Jetzt bin ich drüber hinweg.

Ohne Pferde ging nichts. Der Burg Stargarder Aschewagen

Ja, die Jahre waren nicht leicht. War schon alles so unendlich schwer durch die äußeren Verhältnisse, durch den Zusammenbruch des gesamten Volkes, den verlorenen Krieg usw., so wurden die Kämpfe noch erschwert durch die lieben Deutschen selbst, ihre Anfeindungen, ihre bodenlosen Gemeinheiten, die sie an wehrlosen Menschen, wie alleinerziehenden Frauen wie mir, ausließen. (---) Wie oft bin ich - zu Unrecht - wegen aller möglichen und unmöglichen Dinge zur Anzeige gebracht worden, noch jetzt im Frühjahr sagte mir ein Mann, der mich immer besonders stark anfeindete, daß er mich angezeigt hätte. Als wir uns seinerzeit bei der Enteignungswelle gar nicht mehr zu helfen wussten, ging Herr Asmus, der durch seine damalige Tätigkeit am Krankenhaus einige Leute von der G. P. U. (Politische Staatspolizei der UdSSR - Anmerkung F. Saß) kennengelernt hatte, zu dieser berüchtigten G. P. U., er stellte ihnen alles vor, wie es sich verhielt, die Herren hörten ihn an und sorgten dann dafür, daß erst einmal wieder alles ruhig wurde. Als es nach einiger Zeit, etwa 1 Jahr, alles von neuem losging, versuchte Herr Asmus wieder Hilfe bei der G. P. U. zu finden. Aber die Herren bedauerten sehr, nicht helfen zu können. Es sei ihnen untersagt worden, sich irgendwie in innerdeutsche Angelegenheiten zu mischen, sie seien deswegen schwer gemaßregelt worden. Wenn die Deutschen so dumm wären, sich von Schuften regieren zu lassen, so sei das ihre eigene Angelegenheit. Ob die Deutschen nun doch etwas eingeschüchtert wären; jedenfalls ging noch wieder einige Zeit darüber hin, bis die Enteignung in der Stadt nun tatsächlich durchgeführt wurde, auch wurden nicht, wie anfangs beabsichtigt, über 30 Familien davon betroffen, sondern 17, die meines Wissens wenigstens alle, wenn auch zur Miete, in ihren Häusern wohnen bleiben durften. Im Übrigen war es unmöglich, auf normale und reale Weise zu existieren; wollte man nicht total verschulden, mußte man versuchen, „mit den Wölfen zu heulen“, d. h. in diesem Fall, wenn auch im geringen Umfang, zu „schieben“. Als meine Schwägerin Hertha einmal zu dem damaligen Bürgermeister Burger sagte, es wäre ganz unmöglich, daß ich hier so bei den enorm hohen Steuern und Sozialkosten existieren könnte, meinte er: „Naja, dann müßte ich es eben wie alle machen und mir und den Rucksack vollpacken und nach Berlin fahren. Das habe ich dann auch mehrfach getan, obwohl es mir im höchsten Maße widerstrebte, Lebensmittel für Wucherpreise zu verkaufen, die die Leute so bitter nötig hatten.

Zum Glück war ja vielen Leuten vor der Währung das Geld nicht knapp und kam es ihnen auf einige Mark nicht an. Ich bekam für ein Pfund Butter 250 - 300 M und für ein Brot 50 M. Meine Unterkunft in Berlin fand ich bei einer Tante meines Mannes, Marie Sticker, sie wohnte damals in der Nähe des Alexanderplatzes, einer Gegend in der man viele aufregende und interessante Dinge erleben konnte, schon, weil ein „Schwarz“- Markt dort war. Ich kriegte meine Waren immer schnell umgesetzt, so daß mir Zeit blieb, in den Westen zu fahren, wo ich bald in Friedenau einen antiquarischen Buchladen, die Jakobische Buchhandlung, ausfindig machte. Dort erstand ich mir für ganz billiges Geld jedesmal irgendein schönes Buch, mitunter zwei: Einmal hatte ich das Glück, Shakespeare gesammelte Werke für 9. M! zu bekommen.

Ich schenkte sie meinem guten Freund Kurt Stieber, dem jüngsten Sohn von Tante Marie, den ich bei einem Besuch dort kennengelernt hatte. Außer meinem Mann hat mir wohl nie ein Mensch innerlich so nah gestanden wie er, ich meine - habe ich so viel innerlich Verwandtes mit einem anderen Menschen gehabt. In den Jahren 47- 49 verbrachte er alle halbe Jahre seinen Urlaub hier, unsere Freundschaft ist rein geistiger Natur, denn es ist Kurt leider nicht gegeben, einer Frau ganz nahe zu sein, ich bedaure das nicht meinetwegen, er ist fast 6 Jahre jünger, sondern seinetwegen, da ich weiß, wie er selbst darunter leidet, unter dieser gewissen Gefühlskälte, die es ihm verwehrt, das tiefste und beglückendste Erlebnis des Menschseins zu erfahren.
Unser Zusammensein war immer erfüllt von ruhiger, schöner Wärme, er beschäftigte sich viel mit den Kindern, abends las er mir vor, oft bis weit in die Nacht hinein; durch ihn lernte ich Rilke und die Klassiker kennen, den Faust, Schiller, Kleist und Shakespeare, es waren reiche, erfüllte Abende.

Fortsetzung folgt.

Kleine Geschichten auf Plattdeutsch

`N poor Saagwüürd ut Maekelborg-Strelitz*

„Dat harr ick man don süllt, säd de Jung, dor harr de Kanaillenvagel in de Suppenterrin` schäten!“

„Na denn man Prost, wecker nicks hett, dee hoost!“

„Reinlichkeit is dat halbe Läben, un de anner Hälwt is Schiet!“

„Dat Kruut kenn ick, säd de Düüwel un sett`te sick mit`n Noors in de Brennnetteln“

„Nu geiht de Reis los, säd de Papagei, dunn wrangelt de Katt mit em to Boen!“

„Dat giwwt Lucht, säd de Diern, dor kreeg se dree Kinner up een mal!“

„Dörch de Kehl kann väl, säd de Schipper, dor harr he sien Dreemastschipp versapen!“

„Je höger de Aap stiggt, ümso mihr wiest he di denn` Moors!“

„Wenn de Heister luut zackeriert un schimpt, ward dat kolt un de grote Rägen kümmt!“

„Bäter `n Luus in`n Kohl, as gor keen Fett!“

„Wenn`t Unglück partout in`n Moors rin will, helpt ok keen leddern Büx`“

„Schient de Sünn up een` natten Steen, giwwt glieks wedder een` (Schuer)!“

„Is to väl Kööm in`n Mann, is sien Verstand in de Kann!“

* Quellennachweis: Nach alten Schreiben der Apothekerin S. Bartelt und Erzählungen von H. Zillmann

Uwe Schmidt,
Niegenbramborg

➲ Feuerwehrnachrichten

Wie verhalten im Brandfalle oder bei einem Unfall?

Die Heizperiode hat begonnen und die Weihnachtszeit naht. Kamine werden angeheizt, Kerzen werden angezündet. Umso wichtiger ist es in dieser Zeit auch auf die Betriebssicherheit von Kaminen, Öfen und anderen Heizungen zu achten, auch bei Kerzen. Halten Sie unbedingt Abstand zu brennbaren Gegenständen. Wenn es dennoch zu einem Brand oder gar einem Unfall kommt, sollten Sie nachstehende Regelungen unbedingt beachten:

Jeder Bürger sollte wissen, dass die Feuerwehr und der Rettungsdienst über den Notruf 112 zu erreichen ist.
Bei einem Brand oder Unfall muss unbedingt sofort über den Notruf 112 die Feuerwehr oder der Rettungsdienst gerufen werden!

Für eine schnelle und richtige Alarmierung über den Notruf sind folgende 5 Punkte wichtig:

1. **Wo** ist es passiert
2. **Was** ist passiert (Feuer, Unfall oder andere Gefahren)
3. **Wie** viele Verletzte gibt es (Sind Personen noch in Gefahr oder eingeklemmt?)
4. **Welche** Verletzungen/Erkrankungen liegen vor
5. **Warten** auf Rückfragen (Unbedingt auf Rückfragen warten)

Leisten Sie Erste Hilfe bis der Rettungsdienst und/oder die Feuerwehr eintrifft und Sichern Sie die Gefahrenstelle ab. Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit!

Auch während der Corona-Pandemie sind die Freiwilligen Feuerwehren unseres Amtes ständig einsatzbereit und für Ihre Sicherheit da!
Bleiben oder werden Sie gesund!

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren

➲ Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Projekttag zum Thema Rassismus an der Regionalen Schule

Am 15.10.2020 fand in der Regionalen Schule Burg Stargard ein spannender Projekttag für die 9. Klassen statt, der durch das Netzwerk für Demokratie und Courage organisiert wurde.
Zuerst lernten wir die Projektleiter kennen und erzählten auch über uns.
Dann spielten wir ein Spiel, welches uns zeigen sollte, mit welchen Vorurteilen wir gewissen Dingen im Alltag von Anfang an begegnen. Danach wurde uns erklärt, was Rassismus eigentlich ist.
Anschließend folgten eine interessante Diskussionsrunde und ein Film, in dem Menschen über ihre Erfahrungen mit Rassismus sprachen.
Später besprachen wir, wie Rassismus eigentlich wirkt und wie man darauf reagieren kann. Im Anschluss gestalteten wir ein Rollenspiel, in dem wir zeigen konnten, was wir gelernt hatten und wie wir tatsächlich auf Rassismus reagieren würden.
Nach dem Rollenspiel folgte eine Auswertung und ein Feedback zum gesamten Projekttag.

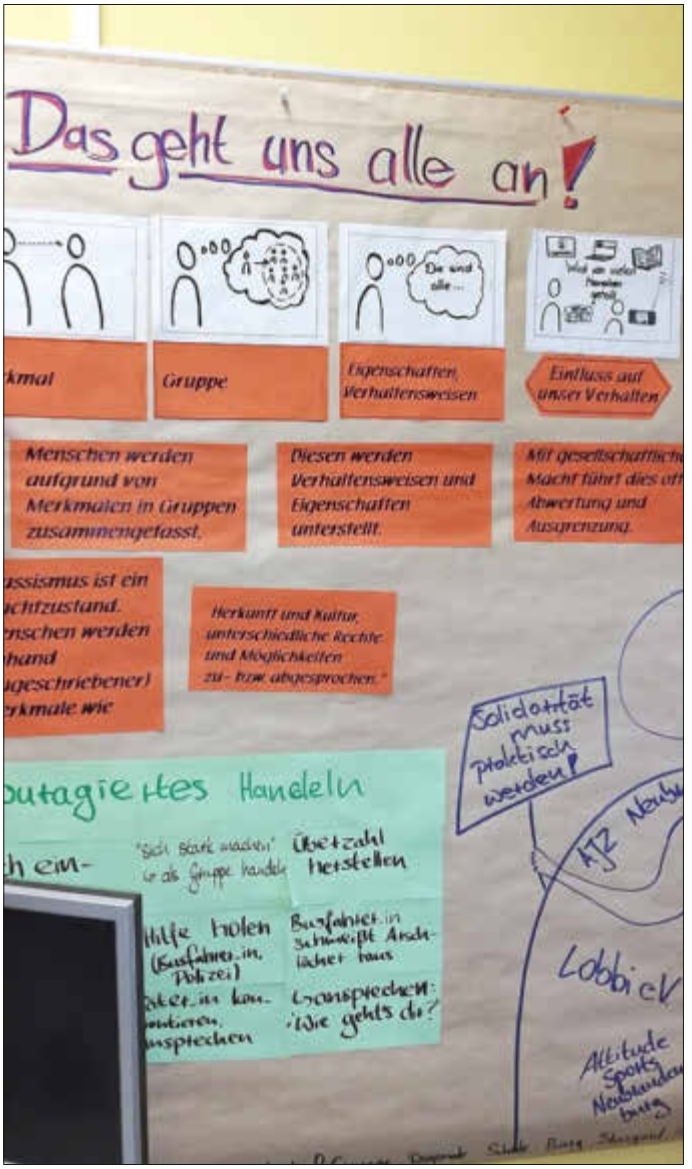

Mir persönlich gefiel der Projekttag gut, da ich einiges zum Thema Rassismus gelernt habe.

Vivien-Julie Jacobs
Klasse 9b

Projekt „Mission Kräuterbeet“ in der Regionalen Schule

Im letzten Schuljahr nahmen die SchülerInnen des Wahlpflichtkurses Klasse 9 an einem Projekt teil, welches durch die Firma Würth ausgeschrieben und finanziert wurde.
Ziel des Projektes war es, für die Schülerfirma auf dem Schulgelände eine Möglichkeit zu schaffen, Kräuter und Salate selbst anzubauen und eine gemütliche Sitzecke zu gestalten. Im Januar diesen Jahres startete die Ideenreise.
19 SchülerInnen der 9. Klasse trafen sich nun wöchentlich für 90 Minuten, um die Planungen des Projektes voranzutreiben. In der Anfangsphase wurden zahlreiche Ideen gesammelt, diskutiert, verworfen und neu geplant. Bei einer endgültigen Abstimmung entschied man sich schließlich für den Bau von Hochbeeten und Sitzgelegenheiten aus Euro-Paletten.
Um die von der Firma WÜRTH bereitgestellten finanziellen Mittel effektiv nutzen zu können, wurde nach den Winterferien mit der Materialplanung begonnen. Mithilfe des Schulträgers, der Stadt Burg Stargard, war es möglich, die ausgewählte Fläche für den Bau der Hochbeete und der Sitzgruppe vorzubereiten. Die Stadt stellte Technik zur Verfügung, mit deren Hilfe die Fläche vor der Schulküche schnellstmöglich bebaut werden konnte. Auch einige Pflastersteine und Paletten wurden vom städtischen Bauhof angeliefert. Somit konnte auch zur Nachhaltigkeit

und zum Umweltschutz beigetragen werden.
Die Vorbereitung des Untergrunds für die Hochbeete und die Sitzgruppe war schon eine anstrengende und ungewohnte Arbeit für die Schüler, aber es hat allen Spaß gemacht. Die erste Hürde war genommen, die sichtlichen Erfolge spornten die Gruppe zum Weitermachen an.
Leider machte der erste Corona-bedingte Lockdown im März ein termingerechtes Vorankommen unmöglich. Die Arbeiten mussten verschoben werden. Mit Beginn des neuen Schuljahres nahmen 10 SchülerInnen der mittlerweile 10. Klasse den Weiterbau des Projektes in die Hände. Es wurde viel geschafft, da sich auch einige SchülerInnen bereit erklärten, länger zu arbeiten um dem Zeitverlust entgegenzuwirken. Der Gruppenzusammenhalt vergrößerte sich mit jedem Baufortschritt.

Bis zum Termin am 16.10.2020 konnten die Hochbeete fertiggestellt werden. Sie stehen nun für die Nutzung im nächsten Frühjahr bereit. Der Bau der Sitzecke wird im Laufe des Schuljahres vollendet.
Vielen Dank an die Organisatoren und Verantwortlichen des Projektes, welches nun unseren Schulhof verschönert und für gesunde Pausensnacks, angerichtet durch die Schülerfirma, sorgen wird.

Wahlpflichtkurs „Mission Kräuterbeet“
Klasse 10

Goldener Herbst in der Grundschule „Kletterrose“

Ein Tag im Wald

Gelb, orange, braun, rot - diese Farben begegneten uns im nahen Wald der Schule. Die Klasse 2c der GS „Kletterrose“ hat in ihrer Igel-Projektwoche einen Waldtag mit der Försterin Frau Gmende und Frau Meußling vom Forstamt durchgeführt. Mit Naturmaterialien wurde ein Igel gelegt. Auch Insekten, Würmer und Spinnen wurden gesammelt.

Die Nahrung des Igels konnte in einer Becherlupe beobachtet werden. Ein großes Igelnest aus Ästen, Laub und Moos entstand und geeignete Igel-Winterquartiere wurden entdeckt. Den Abschluss bildete ein kleines Wald-Theaterstück - „Hase und Igel“. Es wurde herzhaft gelacht und applaudiert. Wir danken dem Forstamt für einen abwechslungsreichen Tag im Wald.

Klasse 2c und B. Wienecke

„Ein- und Ausdrücke“ ein Kunstprojekt im Rahmen von „Künstler für Schüler“

Eine Ritterburg besitzen, einen Tag lang eine Meerjungfrau sein, ... - Träume, die für einen Tag fast „wahr“ wurden. Die Künstlerin Jana Jeschke arbeitete mit Schüler/innen der 2. und 3. Klassen einen Tag mit dem Material Ton. Schon mit dem ersten feuchten Klumpen in der Hand fingen die Kinderaugen zu strahlen an. Von den anfänglichen zaghaften Erprobungen des Materials, war kurze Zeit später nichts mehr zu merken. Mit Begeisterung setzten alle das Thema „Träume“ um. Am Ende stand Stolz, etwas Eigenes geschaffen zu haben. Spannend bleibt es, denn die Kunstwerke wurden noch im Ofen der Künstlerin gebrannt.

Die Klassen 2 und 3

Schaurige Zeiten im Hort der 7 Berge

Ende Oktober gruselte es im Hort - Halloween wurde gefeiert. Fledermäuse, Hexen, Geister und andere sehenswerte Gruselgestalten spazierten durch die Räume, aßen Hexenfinger und Regenwürmer mit Erde, tranken Hexenbowle mit Augen, erschraken im dunklen Gruselraum vor Zombies und ließen sich fantasievolle Kunstwerke ins Gesicht schminken.
Das Highlight bildeten die fleißigen und kreativen Köpfe der Theater-AG. Innerhalb von zwei Tagen schrieben sie in Eigenregie ein Stück, passend zu Halloween. Sie besprachen sich wer in welche Rolle schlüpft, entwarfen Kostüme und Requisiten und führten an einem Tag fünf Vorstellungen auf. Die Geschichte handelte von einer Hexenmutter mit drei Töchtern.

Mit viel Humor und Freude am Schauspielern zauberten die Kinder dem Publikum ein Lachen ins Gesicht. Alle waren begeistert und applaudierten für eine Zugabe. Vielen Dank an dieser Stelle, ihr seid wunderbar!

Susan Schinkel
Hort der 7 Berge

Aktuelles aus Vereinen

Ausgabe der Angelkarten des Angelvereins Groß Nemerow

Der Angelverein Groß Nemerow gibt die Angelkarten am
19.12.2020
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Bürgerhaus Groß Nemerow
aus.

Vereinsvorsitzer
Angelverein Groß Nemerow

Der Seniorenverein Cölpin stellt sich vor

Der Seniorenverein Cölpin ist seit 1991 ein Verein der vorrangig für ein geselliges Leben, speziell für die ältere Generation im ländlichen Bereich, zuständig ist.
Die Mitglieder treffen sich einmal im Quartal zu einer gemütlichen Kaffeerunde. Die Jubilare werden geehrt, es wird gesungen, gequizt, viel erzählt und gelacht. Die Sommerpause läutet der Verein mit einem Ausflug ins schöne Mecklenburg-Vorpommern ein. Auch die Weihnachtsfeier bleibt ein Höhepunkt in der Vereinstätigkeit mit kleinen Überraschungen und einem Kulturprogramm.
Leider war es in diesem Jahr sehr ruhig geworden um den Verein. Nun hoffen die Mitglieder auf ein besseres Jahr 2021 ohne Corona, damit sich die Senioren wieder zum gemütlichen Beisammensein treffen können. Gern sind Gäste gesehen und man freut sich immer über neue Mitglieder. Vielleicht schauen Sie mal rein, wenn wieder zum Kaffee eingeladen wird!

Ursula Jäger
Vorstandsvorsitzende

Blick ins Jahr 2021 des VFL Burg Stargard

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Kaum jemand trauert dem wohl nach. Doch vor uns steht noch eine besinnliche, aber auch fröhliche Weihnachtszeit, hoffentlich in Familie. Dafür wünschen wir alles Gute.
Der VFL Burg Stargard sehnt sich, wie viele, ins Jahr 2021 und lädt ein zur Mitgliederversammlung.

Geplant ist die Durchführung am **Samstag, dem 09.01.2021**
Ort: Restaurant „Zum Stargarder“ oder Turnhalle der Grundschule
Zeit: 10:00 Uhr

Wichtige Themen:
1. Abschluss des Sportjahres 2020
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl eines neuen Vorstandes
4. Blick ins Sportjahr 2021

Wer gern im Vorstand ab dem nächsten Jahr mitarbeiten möchte, sollte das bitte bis zum 31.12.20 mündlich oder besser schriftlich bekunden.
Auf der Homepage des Vereins können Einzelheiten zum Ablauf nachgelesen bzw. die Veränderungen des Plans gemäß der Coronabestimmungen nachverfolgt werden.
Der VFL Burg Stargard wünscht ein schönes Fest und ein gutes und gesundes Ankommen im Jahr 2021.

Im Namen des Vorstandes
Brigitte Otto

Aktuelles aus den Kirchgemeinden

Nachrichten von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin

Gottesdienste

29.11.20 - 1. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hinrichshagen (30)
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin (22)
06.12.20 - 2. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich (22
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bredenfelde (50)
13.12.20 - 3. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ballin (18)
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leppin (30)
20.12.20 - 4. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin (22)
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Krumbeck (42)

Gottesdienste dürfen nach den derzeit gültigen Coronaregelungen stattfinden. Die Zahl der Plätze in den Kirchen ist aber weiterhin begrenzt. Die Ziffer, in Klammern im Anschluss an den Gottesdienstort, zeigt an, wie viele Gottesbesucher es in der jeweiligen Kirche sein dürfen.

Weihnachten

Weil unsere Kirchen nur klein sind und sich derzeit nur sehr wenige Menschen gleichzeitig in ihnen aufhalten dürfen, können die Gottesdienste zum Weihnachtsfest nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Deshalb soll Weihnachten nicht ausfallen, wie es aber gehen kann, können wir im Moment noch nicht sagen, denn wir alle müssen immer wieder mit schnellen Änderungen rechnen.
In der nächsten Ausgabe, finden Sie dann an dieser Stelle unsere Pläne für das Weihnachtsfest.

Gottfried Zobel
Ev.-luther. Gemeinde Alt Käbelich-Warlin

Jagdangelegenheiten

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pragsdorf am

Datum: **Donnerstag, den 16.12.2020**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Ort: **Gemeindezentrum Pragsdorf**
Hauptstraße 17
17094 Pragsdorf

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pragsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
TOP 3 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)

TOP 4 Wahl von zwei Kassenprüfer
TOP 5 Anträge
TOP 6 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:
In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
Auskünfte zu den bejagbaren Grundflächen erhalten Sie von Herrn Pukys unter 0172 3030278 oder unter E-Mail: mva-coelpin@freenet.de

Wir bitten um Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln vor und während der Veranstaltung.

Pragsdorf, den 15. Oktober 2020

Ralf Opitz
Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf und
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Sonstige Informationen

Trickstraftaten zum Nachteil älterer Menschen

Immer wieder gelangen Täter durch unterschiedliche Maschen an die Ersparnisse der gutgläubigen Opfer.
Tricktäter - Männer wie Frauen - rechnen mit der Hilfsbereitschaft gerader älterer Menschen und nutzen sie schamlos aus! Dabei wenden die Täter vielseitige Tricks an.
Da jeder vollendete Trickbetrug für die Betroffenen neben dem finanziellen Verlust häufig auch eine hohe psychische Belastung darstellt, setzt die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren verstärkt auf die Vorbeugung derartiger Straftaten. Neben regelmäßigen Warnmeldungen und Präventionsveranstaltungen wird seit 2010 das Merkblatt für Geld und Kreditinstitute an alle im Land befindlichen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen zur Sensibilisierung der Angestellten verteilt. Zudem beraten die ehrenamtlich tätigen Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater kostenlos zu typischen Gefahrensituationen und stärken somit das Sicherheitsgefühl der älteren Generation.
Am häufigsten verwenden die Täter den klassischen **Enkeltrick.** Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht." oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger an, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht (Schockanruf), beispielsweise ein Unfall, Auto- Immobilien- oder Computerkauf. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Angerufenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholt.

Aber auch die sogenannte **falsche Gewinnbenachrichtigung**, bei dem ein angeblicher Mitarbeiter eines Lotto-, bzw. Glückspielunternehmens, teilweise auch Rechtsanwalt oder Notar) anruft, findet häufig Anwendung. Hier wird den potentiellen Geschädigten ein Gewinn eröffnet, jedoch ist vor Auszahlung eine Gebühr fällig. Diese könnte jedoch auch mittels Pay-Safe-Karten, z. B. Amazon Gutscheine, entrichtet werden.

Eine weitere Masche ist die des **falschen Amtsträgers**. Hier rufen z. B. angebliche Polizisten beim Opfer an oder stehen vor der Haustür und täuschen z. B. eine Straftat in der unmittelbaren Nachbarschaft vor. Der Angerufene soll gefährdete Wertgegenstände einem vorbeikommenden Kollegen zur Sicherung oder Überprüfung ggf. auf Fälschungsmerkmale oder Fingerspuren, persönlich aushändigen bzw. das Geld direkt überweisen. Im weiteren Verlauf treten unterschiedliche Amtspersonen, wie etwa Staatsanwälte oder Richter auf, welche die Geschehnisse glaubwürdiger machen sollen.
Oder es meldet sich ein falscher Microsoftmitarbeiter und benötigt Zugriff auf den Computer um angebliche schädliche Software zur entfernen.

Die beschriebenen Vorgehensweisen machen deutlich, wie kreativ die Täter agieren. Die Warnmeldungen und Hinweise der Polizei richten sich daher ausdrücklich nicht nur an die oftmals betroffene ältere Bevölkerung. Im Familien- und Bekanntenkreis sollte über Trickstraftaten gesprochen werden, um älteren Verwandten und Bekannten Handlungssicherheit im Umgang mit derartigen Anrufen oder Kontaktaufnahmen zu geben.
Ob nun Enkeltrick-Anrufe oder dubiose Haustürgeschäfte: der beste Schutz vor diesen und anderen Betrugsmaschen ist miteinander zu reden, sich für den anderen zu interessieren und auch einfach einmal zuzuhören

Grundsätzlich werden folgende Tipps gegeben:
- Seien Sie misstrauisch aber nicht ängstlich!
- Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald Ihr Gesprächspartner Geld von Ihnen fordert.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist: Rufen Sie die jeweilige Person unter der bisher bekannten und benutzten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Ihr Eintrag im Telefonbuch ist sinnvoll, damit Freunde und Bekannte Sie erreichen können. Um sich dennoch vor Trickbetrügern zu schützen: Lassen Sie Ihren Vornamen abkürzen, damit Betrüger nicht auf Sie aufmerksam werden!
- Die Polizei ruft niemals mit der 110 an!
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen der Tür, wer zu Ihnen will: Schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster, benutzen Sie die Türsprechanlage.
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung!
- Überlegen Sie sich folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt wurden. Bezahlen Sie Handwerker nicht in bar, lassen Sie sich eine Rechnung geben.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen einen Dienstausweis. Prüfen Sie ihn sorgfältig (Druck? Foto? Stempel?) bei gutem Licht und mit der Lesebrille.
- Rufen Sie im Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Lassen Sie dabei Ihre Tür versperrt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Wenn Sie Opfer geworden sind: Wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl!
Weitere Informationen zum Themenfeld Seniorensicherheit gibt es unter:

www.polizei-beratung.de
So schützen Sie sich vor Kriminalität: Ihre Polizei

Das LKA MV hat zu zum Thema ein Video erstellt. Dieses kann unter folgendem Link abgerufen werden:

BADSANIERUNG AUS EINER HAND
(Seit 1995)

VON DER PLANUNG BIS ZUR ENDREINIGUNG

- Beratung
- Planung
- Abriss und Entsorgung
- Um- und Ausbau
- Installation: Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung
- Fliesenarbeiten
- Montage - Badausstattung
- Endreinigung

BAU-SERVICE · Simone Marx · Telefon: 0171 - 4715474
Burg Stargard

KLINIK AM HAUSSEE
DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Restaurantmitarbeiter (m/w/d)
Reinigungsmitarbeiter (m/w/d)
Küchenhilfe (m/w/d)

Die Klinik am Haussee in der Mecklenburgischen Seenplatte bietet einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem guten Team. Wir sind familienfreundlich ausgerichtet.
Wir wollen unser bestehendes Küchen-, Service- und Reinigungsteam erweitern.

Unsere Vorzüge:
- angemessene Vergütung mit Sonn- und Feiertagszuschlag
- interessante und abwechslungsreiche Arbeit mit persönlicher Entwicklungschance
- tolles und motiviertes Team
- kostenlose Nutzung von Sauna, Schwimmbad und Fitnessgeräten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Zusatzleistungen wie Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Mitarbeitersportkurse und Gesundheitstage
- Vergünstigungen beim Essen
- Mitarbeiterveranstaltungen und Team-Tage
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- moderner Arbeitsplatz in idyllischer Lage
- viel Platz für eigene Ideen

Was wir von Ihnen erwarten:
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen z. Hd. Frau Schmid, Tel. 039831/ 52457
oder per Mail an:
gf@klinik-am-haussee.de. Klinik am Haussee, Dienstleistungsgesellschaft mbH. Buchenallee 1, 17258 Feldberger Seenlandschaft, z. Hd. Frau Schmid

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit dualer Ausbildung zum Erfolg

(djd). Jedes Jahr, meist im September, starten zahlreiche junge Menschen ihre Karriere: Das neue Ausbildungsjahr beginnt. Mehr als 300 duale Ausbildungsberufe bieten interessante Perspektiven - genau wie ein Studium. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis macht Auszubildende zu begehrten Fachkräften. Heute ist eine duale Ausbildung mehr denn je ein Garant für einen gelungenen Berufseinstieg: Fast drei von vier erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden von ihrem Betrieb übernommen. Vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten schließen sich an - zum Beispiel als Chef des eigenen Betriebs oder als Spezialistin in einem Großunternehmen. Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) schafft dafür die passenden Rahmenbedingungen. Alle Informationen gibt es unter www.die-duale.de.

Theorie und Praxis sind bei der dualen Berufsausbildung eng verzahnt. So werden die Auszubildenden darauf vorbereitet, die rasanten Veränderungen der Arbeitswelt aktiv mitzugestalten.
Foto: djd/www.BMBF.de/Getty Images/Extreme Photographer

In schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.
Montaigne

Und die Seele unbewacht, will sie ihren Flügen schweifen,
um im Zauberkreis der Nacht, tief und tausendfach zu leben.
(Hermann Hesse)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, unserem Papa,
Schwiegervater und Opi.

Vermessungsingenieur, Familienmensch,
Hobbygärtner und Chefkoch, Kultur-
und Kunstliebhaber.

UWE BASTIAN

4.6.1945 – 6.11.2020

Wir vermissen Dich und werden Dich immer
in unseren Herzen tragen

Christine Bastian
Antje und Ulrich Huber mit Laura, Hannah und Clara
Jörn und Michaela Bastian mit Flora und Lennart

Die Beisetzung findet am 11. November
in Burg Stargard – corona-bedingt –
im engsten Familienkreis statt.

Aronia Gundlach

geb. Leiss

* 06.04.1939 † 04.11.2020

Erinnerung ist eine Blüte,
die im Herzen nicht welkt.

Wir haben mit dir gemeinsam gelebt, gelacht und geweint.

Dein Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

Wir blicken auf das Unfassbare und nehmen in tiefer Traurigkeit Abschied von unserer lieben Mutti, Omi, Tick-Tack Omi, Schwester, Schwägerin und Tante.

Sylvia, Martina und Herwig mit Familien

In diesen besonderen Zeiten teilen wir die Trauer mit allen, die sie kannten und lieb hatten, aus der Ferne und in Gedanken.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

BAUEN WOHNEN LEBEN
zuhause
datteim

Bauwerksabdichtung/Trockenlegung
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten
Schimmelpilzsanierung
Bekämpfung von Schimmelpilz in Fläche und Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit
Sockelabdichtung
Mauerfeuchte, Putzschäden, schlechtes Raumklima oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.
Balkon- und Terrassensanierung
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme
Innen-, Wärmedämmung
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrücken-probleme und ein angenehmes Raumklima
Kellersanierung
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.
www.rkwerterhaltung.de
R.K. Werterhaltung GmbH
Holz- & Bautenschutz | Sanierungstechnik
Lassen Sie es nicht so weit kommen!
GETIFIX
R.K. Werterhaltung GmbH
Marner Straße 120
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 22900
mail: info@rkwerterhaltung.de
DHBV

F&G BAUSERVICE GMBH
• Schlüsselfertiger Neubau
• Umbau · Sanierung
• Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
• Bauplanung
Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de
Tel. 039603 / 23360
info@fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Ihre eigenen 4-Wände

Massiv und natürlich bauen

(djd). Der Klimawandel hat die Diskussion um die Reduktion von Kohlendioxidemissionen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Großen Anteil am CO2-Ausstoß haben in Deutschland die Wohngebäude. Bauherren können bereits durch die Wahl der Baumaterialien zu weniger Emissionen und zu mehr Klimaschutz beitragen. Aus natürlichem Bims gefertigte Leichtbetonsteinen sind hier besonders nachhaltig. Dazu tragen ihre Langlebigkeit und hohen Wärmespeichereffekte ebenso bei wie der regionale Rohstoffabbau und die energiearme Fertigung. Wie und warum man sein Traumhaus mit Bims besonders wohngesund und ökologisch gestalten kann, steht auch im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht des Herstellers KLB Klimaleichtblock auf www.klb-klimaleichtblock.de, unter „Messbar nachhaltig“.

Häuser aus massivem Leichtbetonmauerwerk unterstützen ein gesundes Raumklima. Foto: djd/KLB Klimaleichtblock

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!
DIE WELT
Juli 2020
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobilien
• schnelle Abwicklung
• registrierte Kaufinteressenten
• individuelle Wertermittlung
• Profi Immobilien Video
• virtueller 360° Rundgang
• erstellen des Energieausweises
0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de
HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

HIER WERDEN SIE **GUT BETREUT**

BURG STARGARD

Moderne Senioren-wohnanlage im Stadtpark

- altersgerechte **2-Raum-Wohnung** (61,08 m²) im EG
- stadtzentrums- und naturnah
- Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- kein EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)

Freie Wohnung

Tel. 0173 2636002 · Frau Könnecke

Mühlenstraße 28 · 17094 Burg Stargard
Tel. 03981 28710
info@drk-msp.de
www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Weihnachtsbaumverkauf

mit dem Weihnachtsmann im Roggenhagener Wald

am 12.12.2020 von 9-15 Uhr
entsprechend Ausschilderung ab Rossow

Im Angebot: Blaufichten u. Nordmanntannen
Preis 12,- €/lfm

Landwirtschaftsbetrieb Siefert
Tel. 0173/ 2 04 43 17

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt
Kfz-Meister Karsten Hellwig
Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603/20274

Neueröffnung!
haar genau bei Ulrike
Am 1.12.2020
ab 9 Uhr

Am Ziegenmarkt
Lange Str. 29 · 17094 Burg Stargard
☎ 039603 - 700957
0173 - 7187918

Ihre Weihnachtsanzeigen und Weihnachtsgrüße
nehmen wir gerne entgegen

Anzeigenschluss
für Ihre Weihnachtsgrüße
ist der 07.12.2020

Jörg Teidge
0171 971 57-33
j.teidge@wittich-sietow.de

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Telefon: 039931/579-0 • Fax: 579-30
info@wittich-sietow.de • www.wittich.de